



Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

An die Schulleiterinnen und Schulleiter der
öffentlichen Schulen

Geschäftszeichen 000.256.003-00067
Bearbeiter Jörg Meyer-Scholten
Durchwahl 0611 3682401

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht

nachrichtlich:

Staatliche Schulämter

Datum 28.01.2022

Lehrkräfteakademie

Träger der öffentlichen Schulen und
Ersatzschulen

Aktuelle Information zur Nutzung von Videokonferenzsystemen im zweiten Schulhalbjahr 2021/22

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schulleiterinnen und Schulleiter,

in den Schreiben vom 18. Juni 2021 und vom 9. Juli 2021 haben wir Sie über die Nutzungsmöglichkeiten von Videokonferenzsystemen und die Entwicklungen zur Einführung eines landesweit einheitlichen datenschutzkonformen Systems informiert.

Zur Anschaffung des zentralen Videokonferenzsystems wurde gemäß der geltenden Rechtslage durch die Hessische Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) ein EU-weites Vergabeverfahren durchgeführt. Dabei wurden die Ausschreibungskriterien möglichst weit gefasst, um vielen potentiellen Anbietern eine Chance zu geben.

Laut Entscheidung des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main ist dem Land Hessen auf Antrag eines unterlegenen Bieters im Ergebnis eine Neuausschreibung aufgrund eines Ermessensfehlers auferlegt worden. Damit verzögert sich die Bereitstellung des Landesystems leider. Die gerichtliche Überprüfung von Vergabeverfahren der öffentlichen Hand ist in einem Rechtsstaat richtig und wichtig und führt zur Rechtssicherheit für alle Beteiligten. Die Vorgaben aus dem Urteil werden vom Land für die Neuausschreibung zügig umgesetzt. Das Verfahren wird derzeit vorbereitet.

Besonders hervorheben möchten wir an dieser Stelle, dass den hessischen Schulen durch die Verzögerungen aufgrund des Gerichtsverfahrens weiterhin kein Nachteil entsteht. In Abstimmung mit dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit können bis auf Weiteres uneingeschränkt die bestehenden bzw. bereits verwendeten Systeme genutzt werden. Dies gilt bis Ende des laufenden Schuljahres.

Für Schulen, die auf kein Videokonferenzsystem ihres Schulträgers zugreifen können, bleibt über die Staatlichen Schulämter die Möglichkeit bestehen, bei Bedarf mit Landesmitteln die Lizenzen für eigene Videokonferenzlösungen zu verlängern. Bitte setzen Sie sich dafür mit Ihrem Schulamt in Verbindung.

Über den Abschluss des Vergabeverfahrens und die darauffolgenden Entwicklungen werden wir Sie rechtzeitig informieren und danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Jörg Meyer-Scholten

Leiter der Abteilung IV

Digitalisierungsbeauftragter Ressort